



© Gereon Hermens

## Gemeinsam aktiv für die Aachener Quartiersvielfalt

Mit dem Stadtteilfonds möchte die Stadt Aachen alle Bürger\*innen sowie Institutionen, Einrichtungen und Vereine zum aktiven Mit-Gestalten in ihren Quartieren und Nachbarschaften einladen.

Ziel ist es, die Aachener Quartiersarbeit mit ihrem vielfältigen Engagement zu unterstützen, die gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen und offene, inklusive, nachhaltige, hilfsbereite und resiliente Aachener Quartiere zu fördern.

Die Aachener Stadtteilkonferenzen werden als die jeweiligen Expert\*innen vor Ort zur Projektbewilligung grundlegend einbezogen. Sie sind freiwillige Austauschplattformen, in denen lokale Akteur\*innen und Bürger\*innen Projektideen, Veranstaltungen aber auch Bedarfe und Potentiale des jeweiligen Quartiers besprechen können.

Die Stadtteilkonferenzen leisten im Quartier wichtige Arbeit und stoßen auch selbst Projektideen an. Sie sind daher die erste Instanz, die über die Stadtteilfondsansträge entscheidet. Alle Anträge, die von den Stadtteilkonferenzen im ersten Schritt als förderwürdig eingestuft werden, werden im zweiten Schritt bei der Stadt Aachen zur finalen Prüfung eingereicht.



© Seniorenzentrum Am Haarbach

## Kontakt für Rückfragen & Hilfe bei der Antragstellung

### Ansprechpartnerin bei der Stadt Aachen:

Myriam Rawak

Tel.: 0241 432 56310

stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de

Eine Kontaktübersicht der städtischen Stadtteilbüros finden Sie unter [www.aachen.de/quartiersmanagement](http://www.aachen.de/quartiersmanagement). Die Quartiersmanager\*innen unterstützen ebenfalls gerne bei Bedarf.

Sie möchten sich direkt an Ihre Stadtteilkonferenz wenden? Unter [www.aachen.de/stadtteilkonferenzen](http://www.aachen.de/stadtteilkonferenzen) finden Sie eine Übersicht der jeweiligen Sprecher\*innen-Teams in den verschiedenen Stadtteilen.

Alle Informationen zum Stadtteilfonds (Richtlinie, Kriterienkatalog, Antragsformular und eine detaillierte FAQ-Übersicht) sind online unter [www.aachen.de/stadtteilfonds](http://www.aachen.de/stadtteilfonds) abrufbar.

 Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

### Stadt Aachen

Die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Hackländerstraße 1

52062 Aachen

Tel.: 0241 432 56310

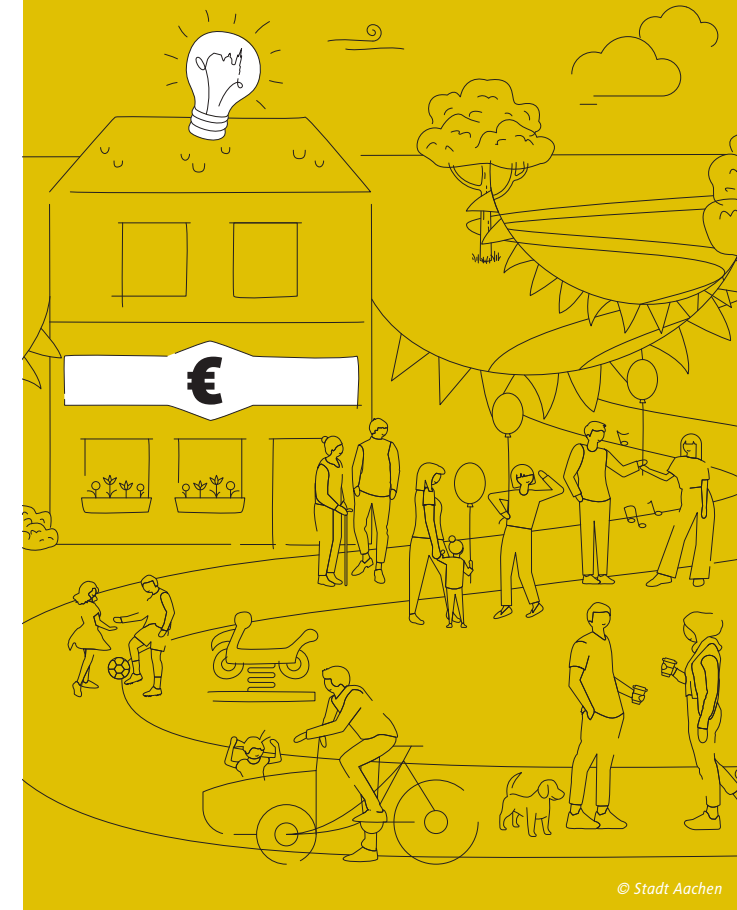
Fax: 0241 432 56099

stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de

[www.aachen.de](http://www.aachen.de)

# Der Aachener Stadtteilfonds

Lokal fördern, miteinander gestalten



© Stadt Aachen

[aachen.de/stadtteilfonds](http://aachen.de/stadtteilfonds)





## Was ist der Stadtteilfonds?

Der Stadtteilfonds ist ausschließlich für Quartiere konzipiert, die eine Stadtteilkonferenz aufweisen. Er unterstützt finanziell die Umsetzung kleinerer Projekte im Quartier und das damit verbundene Engagement von Bürger\*innen sowie Institutionen / Einrichtungen vor Ort. Dieser Zuschuss des städtischen Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration ist für Quartiersprojekte gedacht, die nicht aus eigener Kraft finanziert werden können. Er ist ausschließlich für Quartiere konzipiert, die eine Stadtteilkonferenz aufweisen.

### Der Fonds umfasst die folgenden Kriterien.

- Einbindung der Stadtteilkonferenzen als Beratungsgremium für die Projektbewilligung
- Unterstützung von Projekten, die sich an konkreten Bedarfen vor Ort orientieren
- Beitrag als Mehrwert für den Stadtteil und für die positive Imagebildung des Viertels
- Bürger\*innenbeteiligung und ehrenamtliches Engagement als zentrale Projektbestandteile
- Förderung von Projekten, die zur Chancengleichheit und Inklusion aller Menschen vor Ort beitragen
- Stärkung von Ideen, die die institutionelle Zusammenarbeit und Bürger\*innenaktivierung fördern

Der Stadtteilfonds unterstützt zusammengefasst die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Er stärkt die räumliche Identifikation mit der eigenen Wohn- und Lebenswelt, fördert die Integration in die Nachbarschaft und trägt somit zum Zugehörigkeitsgefühl der Menschen bei.



## Was kann gefördert werden?

Ob Sie ein Straßenfest, ein Fußballturnier für Kinder und Jugendliche, einen Gemeinschaftsgarten für Jung und Alt, ein Yoga-Angebot, ein geselliges Nähcafé oder ein inklusives Theaterprojekt planen, so lange das Projekt den entsprechenden Kriterien entspricht (siehe unter „Was ist der Stadtteilfonds?“) und einen gemeinnützigen Charakter hat, kann es bezuschusst werden.

Gefördert werden Projekte, die im Quartier stattfinden und für das Quartier konzipiert sind, die zum Mitmachen animieren, Begegnung fördern und damit positive Impulse für die nachbarschaftliche und quartiersbezogene Entwicklung setzen.

### Wer kann einen Stadtteilfonds-Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Institutionen und Einrichtungen (z.B. Vereine, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Offene Türen, Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Familienzentren und Schulen) in Aachener Quartieren, in denen eine Stadtteilkonferenz besteht.

Auch Bewohner\*innen können ein Projekt umsetzen, wenn sie eine Institution zur gemeinsamen Abwicklung des Projekts gefunden haben. In diesem Fall können Sie sich an das entsprechende Sprecher\*innen-Team der jeweiligen Stadtteilkonferenz vor Ort wenden.



## Wie erhält man eine Zuwendung?

1. Sowohl ein analoges als auch ein digitales Antragsformular finden Sie unter [www.aachen.de/stadtteilfonds](http://www.aachen.de/stadtteilfonds). Nachdem entweder der eine oder der andere Antrag ausgefüllt wurde, wird dieser zunächst in den jeweiligen Stadtteilen innerhalb der Stadtteilkonferenzen beraten und geprüft. In den meisten Stadtteilen werden die Anträge im gesamten Gremium der Stadtteilkonferenz diskutiert und bei Zustimmung aller Mitglieder entsprechend bewilligt.

2. Sofern die Stadtteilkonferenz zugestimmt und ein Mitglied des Sprecher\*innen-Teams den Antrag unterschrieben hat, wird der Antrag im Original bei der Stadt Aachen eingereicht. Dies geht sowohl postalisch als auch vorab digital an [stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de](mailto:stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de). Die Stadt Aachen prüft den Antrag gemäß der Richtlinie zur Förderung von Projekten aus dem Stadtteilfonds.

3. Bei allseitiger Zustimmung wird der entsprechende Zuwendungsbescheid ausgestellt und versandt. Die unterschriebene Zweitschrift wird zurück an die Stadt Aachen (FB 56/310) geschickt. Sobald diese dort eingeht, erfolgt die finanzielle Zuwendung für das Projekt.

Bis zu einer Höhe von 2.000 € je Vorhaben entscheidet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration über die Bewilligung der Projektanträge. Die den Betrag von 2.000 € übersteigenden Projektanträge werden dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie zur Entscheidung vorgelegt.